



☐ vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB)

Datum: 19. FEB. 2026

— **Stadtbezirksbudgets**
AF1123/26

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „[Z]ur fundierten Begleitung der Umsetzung der Stadtbezirksförderrichtlinie bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. **Wie viele und welche Projekte wurden im Jahr 2024 und im Jahr 2025 in den Stadtbezirken nach der Stadtbezirksförderrichtlinie gefördert? (Bitte listen Sie die Projekte nach Jahren getrennt unter Verwendung der Kategorien Stadtbezirk, Titel, Fördersumme bzw. Antragssumme und Bearbeitungsstand auf, möglichst in maschinenlesbarer Form, z. B. als xlsx-Datei o. ä.)“**

Die Auflistung entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage 1.

2. **„Wie viele und welche Projekte wurden im Jahr 2024 und im Jahr 2025 aus den Stadtbezirksbudgets nach der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie finanziert? (Bitte listen Sie die Projekte nach Jahren getrennt unter Verwendung der Kategorien Stadtbezirk, Titel, Fördersumme bzw. Antragssumme und Bearbeitungsstand auf, möglichst in maschinenlesbarer Form, z. B. als xlsx-Datei o. ä.)“**

Die Auflistung entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage 2.

3. **„Gibt es eine Auswertung zu den Projekten nach den Kategorien "Förderprojekte" und "Mittelübertragung an Ämter"? Falls ja, könnten Sie bitte diese Auswertung beifügen?“**

Die Auflistung entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage 3.

4. „Wie viele und welche Projekte wurden in den Jahren 2024 und 2025 in den Ortschaften gefördert? (Bitte listen Sie die Projekte unter Verwendung der Kategorien Ortschaft, Titel, Förder-summe bzw. Antragssumme und Bearbeitungsstand auf, möglichst in maschinenlesbarer Form, z. B. als xlsx-Datei o. ä.)“

Die Auflistung entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage 4.

5. „Wie viele Projekte konnten in den Stadtbezirken jeweils nicht als förderfähig anerkannt werden bzw. wurden den Stadtbezirksbeiräten nicht zur Entscheidung vorgelegt oder von den Antragsteller*innen zurückgezogen?“

Die Auflistung entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage 5.

6. „Wie viele Personen bzw. Vollzeitäquivalente stehen in den Stadtbezirksämtern für die Beratung zur Stadtbezirksförderrichtlinie zur Verfügung? Kann der Beratungsbedarf durch das vorhandene Personal gedeckt werden?“

Cotta/Plauen:

In den Stadtbezirksämtern stehen für Beratungen zur Stadtbezirksförderrichtlinie grundsätzlich zwei Ansprechpersonen zur Verfügung. Zusätzlich sind weitere Mitarbeitende vertretungsweise für Beratungstätigkeiten eingearbeitet. Allgemeine Auskünfte werden unterstützend über die Sekretariate bearbeitet.

Blasewitz/Loschwitz:

In den Stadtbezirksämtern Blasewitz und Loschwitz zusammen steht eine Person mit 30 Prozent Vollzeitäquivalente (VzÄ) zur Verfügung (stellvertretender Stadtbezirksamtsleiter), welche die Beratung von Antragsstellenden, die Bearbeitung der Anträge gemäß Fachförderrichtlinie Stadtbezirke (FFRL Stadtbezirke) bis hin zur Bescheiderstellung sowie die Verwendungsnachweisprüfung übernimmt. Schulungen zur Anwendung der Fachförderrichtlinie und zu Förderverfahren finden regelmäßig In-house durch Fachämter beziehungsweise gezielt durch Fortbildungsangebote externer Dienstleister statt. Eine Schulung für Beratung der Antragsstellenden (Bürgerorientierte Anwendung) erfolgt nicht. Eine Beratung von Antragsstellenden zu Ihren Projektideen nimmt etwa eine Stunde in Anspruch und ist bisher durch das vorhandene Personal abgedeckt worden

Altstadt/Neustadt:

In den Stadtbezirksämtern Altstadt und Neustadt steht laut Stellenbeschreibung eine Person mit einem Stellenanteil von 35 Prozent für die Bearbeitung von Förderanträgen nach der FFRL Stadtbezirke zur Verfügung. Dies schließt den Beratungsaufwand mit ein. Darüber hinaus steht eine Person mit einem Stellenanteil von 60 Prozent für die Bearbeitung der Aufgaben nach der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zur Verfügung. Der Beratungsbedarf kann gedeckt werden, da die Termine an die vorhandenen Kapazitäten angepasst werden (gegebenenfalls zu Lasten anderer Aufgaben). Für die komplette Bearbeitung der Förderanträge von Beratung über Antragstellung bis zur zeitnahen Verwendungsnachweisprüfung ist das verfügbare Personal aufgrund des hohen Antragsaufkommens in Alt- und Neustadt jedoch nicht ausreichend. Priorisiert werden daher die Beratung, die Bearbeitung der Anträge, die Beschlussfassung und die Bescheiderstellung zu Lasten der zeitnahen Verwendungsnachweisprüfung.

Pieschen/Klotzsche:

In den Stadtbezirksämtern Pieschen und Klotzsche steht eine VzÄ zur Bearbeitung von Förderanträgen nach Stadtbezirksförderrichtlinie zur Verfügung. Dies teilt sich zu 80 Prozent auf eine Person und zu 20 Prozent auf weitere Mitarbeitende in den beiden Stadtbezirksämtern auf. In dieser Aufteilung

inbegriffen ist die Unterstützung und Beratung vor und während der Antragstellung und die komplette Begleitung durch die Förderung bis hin zur Verwendungsnachweiserstellung. Der Beratungsbedarf kann momentan durch die aktuell zur Verfügung stehenden Angestellten in den Stadtbezirksämtern Pieschen und Klotzsche abgedeckt werden.

Prohlis/Leuben:

Für Prohlis und Leuben steht laut Stellenbeschreibung eine Person mit einem Stellenanteil von 35 Prozent für die Bearbeitung von Förderanträgen nach der FFRL Stadtbezirke zur Verfügung. Dies schließt den Beratungsaufwand mit ein. Darüber hinaus steht eine Person mit einem Stellenanteil von 60 Prozent für die Bearbeitung der Aufgaben nach der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zur Verfügung. Der Beratungsbedarf kann gedeckt werden, da die Termine an die vorhandenen Kapazitäten angepasst werden (gegebenenfalls zu Lasten anderer Aufgaben, vor allem Verwendungsnachweisprüfung). Für die komplette Bearbeitung der Förderanträge von Beratung über Antragstellung bis zur zeitnahen Verwendungsnachweisprüfung ist das verfügbare Personal aufgrund des hohen und steigenden Antragsaufkommens jedoch weiterhin nicht ausreichend.

Priorisiert werden daher von uns die Beratung, die Bearbeitung der Anträge, die Beschlussfassung und die Bescheiderstellung zu Lasten der zeitnahen Verwendungsnachweisprüfung.

7. „Haben sich die in der Antwort zu AF3777/24 geschilderten Probleme bei der Antragstellung und Abrechnung inzwischen durch bessere Information der Antragstellenden abgemildert?“

Durch fortlaufende Verbesserungen der Informationsangebote und Hinweise, insbesondere im digitalen Antragsprozess sowie durch begleitende Beratungen, konnten die in der Antwort zu AF3777/24 geschilderten Probleme bei Antragstellung und Abrechnung insgesamt spürbar reduziert werden. Besonders auf den Webseiten der Stadtbezirksämter sowie im Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden stehen inzwischen umfangreichere Informationen zur Verfügung, welche insbesondere bei der Beantragung und Abrechnung von Mikroprojekten hilfreich sind und die Qualität der eingereichten Unterlagen deutlich verbessert haben.

Gleichwohl treten nach wie vor Einzelfälle mit Rückfragen auf, vor allem bei unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben. Die verbliebenen Schwierigkeiten betreffen vor allem Erstantragstellende, welche deutlich mehr Unterstützung im Förderverfahren benötigen, während erfahrene Antragstellende zunehmend eigenständig und mit geringem Unterstützungsaufwand arbeiten können. In einigen Fällen stellt die fortschreitende Digitalisierung weiterhin eine Hürde dar, welche von den Stadtbezirksämtern gemeinsam mit den Antragstellenden überwunden wird.

Trotz der verbesserten Informationslage führen die zahlreichen Nebenbestimmungen der als niedrigschwellig gedachten Förderung nach der FFRL Stadtbezirke weiterhin zu Fehlern bei Antragstellenden. Der umfangreiche, teils über 20 Seiten lange Zuwendungsbescheid erschwert zusätzlich das Verständnis wesentlicher Vorgaben. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2025 im Stadtbezirkssamt Prohlis gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Prohlis und dem Quartiersmanagement Koiischgraben entsprechende Akteurstreffen durchgeführt, um sowohl auf die FFRL Stadtbezirke aufmerksam zu machen als auch Antragstellende gezielt zur Antragsstellung, zum Kosten- und Finanzplan sowie zu Eigenmitteln zu schulen. Eine Bewertung dieser Maßnahmen ist erst im Laufe des Jahres möglich.

Aktuell ist festzustellen, dass infolge des Wegfalls oder der Kürzung anderer Förderprogramme vermehrt Anträge eingehen, die in der FFRL Stadtbezirke einen Ersatz sehen. Dies führt zu einem steigenden Beratungsbedarf, insbesondere wegen der sehr unterschiedlichen Förderregelungen.

Für die Zukunft ist nicht mit einer grundlegenden Entlastung zu rechnen, da die verantwortlichen Personen in Vereinen häufig wechseln und Wissen zur Fördermittelbeantragung oftmals nur begrenzt weitergegeben wird. Der Beratungsbedarf wird daher insbesondere im Bereich der niedrigschwelligen Fördervarianten weiterhin hoch bleiben. Unabhängig von der Förderhöhe ist der Bearbeitungsaufwand dabei vergleichbar, insbesondere bei Kofinanzierungen mit anderen Fördermittelgebern, die aufgrund notwendiger Abstimmungen zunehmend komplexer werden.

8. „Sind im Fördermittelportal weitere Erläuterungen zu förderfähigen Kosten, Fehlbedarfsfinanzierung etc. enthalten? Die FAQ auf der Internetseite der LHD sind zwar hilfreich, geben aber bezüglich der Antragstellung nicht genug Detailinformationen. Ist angedacht, ein ausführlicheres Merkblatt zu erstellen, um den Beratungsbedarf zu reduzieren?“

Im digitalen Fördermittelportal sind Hinweise und Erläuterungen zu zentralen Aspekten der Antragstellung, insbesondere zu förderfähigen Kosten und zur Finanzierungsdarstellung, hinterlegt und unmittelbar in den Antragsprozess integriert. Ergänzend stehen auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden FAQs zur Verfügung, welche häufige Fragen abdecken, aber naturgemäß keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Konkrete Einzelfallfragen werden daher weiterhin im direkten Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen der Stadtbezirksämter geklärt.

Die FFRL Stadtbezirke selbst enthält grundlegende Informationen zu förderfähigen Ausgaben (zum Beispiel Honorare, Reisekosten) und den jeweiligen Finanzierungsarten. Antragstellende werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, vor Antragstellung die einschlägige FFRL zu lesen, um eine fundierte Vorbereitung zu gewährleisten. Das Fördermittelportal ist grundsätzlich so gestaltet, dass Antragshürden niedrig gehalten werden und die Antragstellenden Schritt für Schritt durch den Prozess geführt werden. Sollte es dennoch zu Unsicherheiten kommen, ist eine individuelle Beratung durch das jeweils zuständige Stadtbezirksamt vorgesehen.

Auf den Webseiten einzelner Stadtbezirksämter, wie etwa in Prohlis und Leuben, steht ergänzend eine Anleitung zur Nutzung des Fördermittelportals zur Verfügung, welche von Antragstellenden intensiv genutzt wird. Einige Hinweise und Informationsseiten werden zudem fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Erstellung eines gesonderten, ausführlicheren Merkblatts zur Antragstellung ist derzeit nicht geplant. Stattdessen werden bestehende Informationsangebote kontinuierlich weiterentwickelt, und Anregungen zur Verbesserung der Internetseiten sowie der FAQs werden gerne entgegengenommen, um den Beratungsbedarf schrittweise zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Dornhauser
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert
Anlagen